



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/306/2023
 Sachbearbeiter Jörg Wagner

Vorlage		Datum: 08.11.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2023	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2023	Samtgemeinderat			

11. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Rat der Gemeinde Westertimke hat beschlossen, bei der Samtgemeinde Tarmstedt zu beantragen, dass die Ruhezeit für Urnen auf dem Friedhof in Westertimke von 30 Jahren auf 20 Jahre verkürzt wird.

Beschlussvorschlag:

„Satzung zur 11. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung zur 11. Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt vom 13.12.1993 wird wie folgt geändert:

In § 11 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Die Ruhezeit von Aschen beträgt auf dem Friedhof in Westertimke 20 Jahre.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Tarmstedt, den

Samtgemeinde Tarmstedt
Samtgemeindebürgermeister“

Anlage(n)